



Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner
und -Therapeuten e.V.

Verbandsbestimmungen

Ausgabe 1.1.2008

Verbandsprofil	2
Aufnahmekriterien für Aktivmitglieder	3
Fortbildungspflicht	4
Geschäftsbedingungen (Auszug aus den Statuten)	5
Qualitätsleitbild der Praktizierenden	7
Ethik-Richtlinien	7



Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten e.V.

Verbandsprofil

Ayurveda-Praktizierende haben sich Ende November 2006 zum **Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten e.V. VEAT** zusammengeschlossen. Der VEAT wurde bereits 1999 von der Europäischen Akademie für Ayurveda ins Leben gerufen und ist heute mit über 500 Mitgliedern der größte Verband seiner Art in Europa.

Der VEAT Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten e.V. ist ein eingetragener, unabhängiger und neutraler Verein im Sinne § 21 BGB sowie ein Berufsverband im Sinne § 5 Abs. Nr 5 KStG. Der VEAT ist politisch, religiös und weltanschaulich neutral und nicht profitorientiert.

Die Mitglieder sind qualifizierte **Ärzte, Heilpraktiker und Therapeuten** in den Bereichen Ayurveda-Medizin, Ayurveda-Therapie, Ayurveda-Beratung, Ayurveda-Wellbeing.

Der VEAT verfolgt folgende Ziele:

Der VEAT fördert die Anerkennung und Akzeptanz von Ayurveda in Deutschland und Europa

- Öffentlichkeitsarbeit mit Messeauftritten
- Pressenotizen in allgemeinen und Fach-Zeitschriften
- Internetpräsenz mit fundierter Hintergrundinformation zu Ayurveda
- Publikation von Fachartikeln von führenden Ayurveda-Fachleuten aus Indien und Europa

Der VEAT vertritt die ayurvedische Heilkunde und die Interessen der Verbandsmitglieder auf politischer und öffentlicher Ebene

- Mitarbeit in Berufsbildungsprojekten zur Entwicklung eines anerkannten Berufsbildes für Ayurveda im Bereich der Alternativmedizin und Komplementärtherapie
- Zusammenarbeit mit berufsverwandten Organisation und Verbänden im In- und Ausland

Der VEAT vereint und unterstützt Ayurveda-Praktizierende in Deutschland und Europa

- Kommunikation und fachlicher Austausch unter den Mitgliedern
- Information zu aktuellen Entwicklungen im Ayurveda
- Serviceangebot für Mitglieder mit Versicherungsschutz, Werbemittel, Mitgliederzeitschrift & Jobbörse
- Beratung in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Belangen

Der VEAT gewährleistet die Qualitätssicherung seiner Mitglieder

- Qualitätsorientierte Aufnahmekriterien und Fortbildungsrichtlinien
- Qualitätsleitbild und Ethikrichtlinien für Ayurveda-Praktizierende
- Fortbildungsangebote für Mitglieder an anerkannten Ayurveda-Instituten

Der VEAT ist ein kompetenter Ansprechpartner für interessierte Personen und Institutionen

- Verbreitung einer offiziellen Liste von qualifizierten Ayurveda-Praktizierenden
- Sachliche Kriterien zur Auswahl von qualifizierten Ausbildungen, Kur- und Produktangeboten

Der VEAT ist eine Plattform für Ayurveda-Ausbildungsinstitute

- Qualitätsempfehlungen für Ausbildungsanbieter
- Schaffung einheitlicher Ausbildungsstandards und eines transparenten Berufsbildes

Qualität ist ein wichtiges Anliegen des VEAT. Mit dem zunehmenden Interesse der westlichen Bevölkerung an Ayurveda und damit den zahlreichen Ausbildungs- und Therapieangeboten ist eine deutliche Abgrenzung von qualifizierten Ayurveda-Praktizierenden wichtig. Die vom Verband festgelegten Qualitätskriterien garantieren dem Nutzer der Ayurveda-Heilkunde Sicherheit bezüglich einer verantwortungsvollen, professionellen Ausübung und entsprechend seriösen und umfassenden Ausbildung des Therapeuten im gewählten Fachbereich.



Aufnahmekriterien

Der VEAT legt Inhalte und Bedingungen zur Ausübung einer Tätigkeit im ayurvedischen Bereich als VEAT-Mitglied fest und überprüft die erforderliche Qualifikation eines Bewerbers anhand des Ausbildungsumfangs und der Praxiserfahrung. Die Aufnahme der Praktizierenden erfolgt je nach Wirkungsfeld in den Kategorien:

- **Ayurveda-Medizin** (Diagnose, medizinische Beratung, klinische Therapie, Pancakarma)
- **Ayurveda-Therapie** (Ölbehandlungen, Kräuter- und manuelle Therapie)
- **Ayurveda-Beratung** (Ernährung, Lifestyle, und Psychologie)
- **Ayurveda-Wellbeing** (Gesundheitsförderung, Massagen, Wellness)

Jeder kann Mitglied werden, der je nach Fachbereich eine umfassende Ayurveda-Ausbildung besucht, verinnerlicht und diese auch mit einer schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Prüfung zum Abschluss gebracht hat. Dabei legt der VEAT einerseits Wert auf die Schulung authentischer Erfahrungen und traditionellen Wissens sowie andererseits auf die Vermittlung einer undogmatischen, ganzheitlichen und auch wissenschaftlichen Integration in unseren kulturellen, sozialen und klimatischen Rahmen.

Die erforderlichen Stundensätze der Ausbildungen setzen sich zusammen aus

- schulmedizinischem und fachspezifischem Präsenzunterricht in vollen Zeitunterrichtsstunden (60 Min) von anerkannten und praxiserfahrenen Lehrkräften
- einem kleinen Anteil studienbegleitender Lerneinheiten
- dem Nachweis praktischer Erfahrung

Für die unterschiedlichen Kategorien werden anerkannt und gelistet ausschliesslich Mitglieder

im Wirkungsfeld Ayurveda-Wellbeing mit minimal 200 Std. umfassender Ausbildung

- 40 Std. Ayurveda Grundlagen
- 100 Std. zum jeweiligen Thema, z.B. Massage
- 30 Std. Schulmedizin (vor allem Anatomie/Physiologie des Bewegungsapparates, Notfallmedizin, Hygiene)
- 30 Std. studienbegleitende Lerneinheiten
- 50 Std. praktische Erfahrung

im Wirkungsfeld Ayurveda-Beratung mit minimal 350 Std. umfassender Ausbildung

- 40 Std. Ayurveda Grundlagen
- 140 Std. zum jeweiligen Thema, z.B. Ernährung
- 50 Std. Schulmedizin
- 120 Std. studienbegleitende Lerneinheiten
- 50 Std. praktische Erfahrung

im Wirkungsfeld Ayurveda-Therapie mit minimal 500 Std. umfassender Ausbildung

- 100 Std. Ayurveda Grundlagen
- 200 Std. zum jeweiligen Thema, z.B. Therapie
- 50 Std. Schulmedizin
- 150 Std. studienbegleitende Lerneinheiten
- 100 Std. praktische Erfahrung

im Wirkungsfeld Ayurveda-Medizin mit minimal 750 Std. umfassendem Studium für Mediziner (Ärzte und Heilpraktiker), die Ayurveda in ihr Praxisangebot integrieren bzw. im klinischen Rahmen anbieten

- 500 Std. Ayurveda-Medizin
- 250 Std. studienbegleitende Lerneinheiten
- mind. 4 Wochen Hospitanz



Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner
und -Therapeuten e.V.

Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht genügend praktische sowie schulmedizinische Stunden nachgewiesen werden können, so kann in Ausnahmefällen die Aufnahme erfolgen, wenn der Antragsteller sich verpflichtet die fehlenden Stunden innerhalb des ersten Mitgliedsjahres nachzuholen und die entsprechende Bescheinigung nachzureichen.

Fortbildungspflicht

Alle Mitglieder haben die Auflage kontinuierlicher Weiterbildung, um die vom VEAT definierten Qualitätsstandards zu sichern und auch in Zukunft halten zu können.

Die VEAT-Fortbildungs-Richtlinien:

- In den ersten drei Jahren nach einer Ausbildung müssen jährlich Fortbildungsseminare im Ayurveda-Bereich besucht werden mit einer Mindeststundenzahl von 20 Stunden.
- Nach Ablauf der ersten drei Jahre nach einer Ausbildung sind auch Fortbildungen in Fremdbereichen möglich (Mindeststundenzahl von 20 Stunden).
- Es sollten aber alle drei Jahre wieder Fortbildungen im Ayurveda-Bereich (Mindeststundenzahl von 20 Stunden) besucht werden.

Zusatzausbildungen und Intensiv-Fortbildungen von mindestens einer Woche werden über 2 Jahre angerechnet.



Geschäftsbedingungen (Auszug aus den Statuten)

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitglieder unterteilen sich in

Aktivmitglieder Natürliche oder juristische Personen mit Sitz in Deutschland und Europa, welche die Aufnahmebedingungen des VEAT erfüllen.

Fördermitglieder (Passivmitglieder) Natürliche oder juristische Personen aus dem In- und Ausland, die aus beruflichen oder wissenschaftlichen Gründen an der Tätigkeit des VEAT interessiert sind oder an seiner Zielsetzung unterstützend mitwirken möchten. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

Ehrenmitglieder Ehrenmitglieder sind Personen, die vom Vorstand wegen besonderer Verdienste um den VEAT oder für Ayurveda ernannt werden.

Aktivmitglied kann jede Person mit Sitz in Europa werden, die je nach Fachbereich (Medizin, Therapie, Massage, Gesundheitsberatung und Wellness) eine umfassende Ayurveda-Ausbildung besucht hat und die Aufnahmebedingungen des VEAT erfüllt. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen. Wechselt ein Mitglied seine Rechtsform, so behält es seinen Mitgliederstatus bei und wird unter der neuen Rechtsform geführt.

Sofern der VEAT seinerseits anderen Organisationen, insbesondere Dachverbänden, beitrifft, so gelten die Statutenbestimmungen dieser Körperschaft auch für die Mitglieder des VEAT, sofern bei Beitritt nichts anderes bestimmt wird.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod bzw. im Fall einer juristischen Person durch deren Auflösung, durch Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem VEAT.

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Die Kündigung kann erstmals nach zweijähriger Mitgliedschaft ausgesprochen werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands wegen grober Verstöße gegen Mitgliederpflichten ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann insbesondere erfolgen, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder Umlagen in Verzug ist oder gegen Berufspflichten, Fortbildungspflichten oder die vom Verband aufgestellten Ethikrichtlinien verstoßen hat oder ein Fall von standesunwürdigem Verhalten, ein grober Verstoß gegen die Interessen des VEAT oder ein grober und/oder wiederholter Verstoß gegen die Satzung des VEAT vorliegt. Vor Ausschluss eines Mitgliedes ist diesem die Gelegenheit

zur Stellungnahme zu geben. Danach entscheidet der Vorstand mit 3/4 Mehrheit und endgültig.

Gründungsmitglieder können nicht ausgeschlossen werden. Der Ausschluss entbindet nicht von der Begleichung finanzieller Rückstände. Über den Ausschluss mit sofortiger Wirkung entscheidet der Vorstand einstimmig und endgültig.

Mitgliedsbeiträge

Bei der Aufnahme in den VEAT ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Außerdem werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Jahresbeiträgen und Umlagen werden vom Vorstand festgesetzt. Die Festsetzung von unterschiedlichen Beiträgen für Aktiv- und Passivmitglieder ist möglich. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Mitgliederbeiträge 2008

Aufnahmegebühr	EUR	45
Jahresbeitrag Aktivmitglieder	EUR	125
Jahresbeitrag Passivmitglieder	EUR	50
Jahresbeitrag für Auszubildende*	EUR	70

*Als Auszubildende gelten Personen in ihrer Ayurveda-Erstausbildung, die noch nicht praktizieren.

Reduktionen für Familien (im gleichen Haushalt wohnende Personen) sind auf Anfrage möglich.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar vom VEAT in Rechnung gestellt. Bei einem Eintritt nach dem 1. Juli wird der Mitgliederbeitrag hälftig berechnet.

Fortbildungsnachweis

Alle Mitglieder verpflichten sich, die vom VEAT definierten Fortbildungsrichtlinien einzuhalten und den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Der Fortbildungsnachweis (Teilnahmebescheinigung, Zertifikat) muss dem VEAT bis zum 31. Januar des nächsten Jahres zugesandt werden.

Qualitäts- & Ethikrichtlinien

Die Mitglieder des VEAT achten (in freiwilliger Selbstverpflichtung) bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Einhaltung der vom VEAT formulierten Qualitäts- und Ethikrichtlinien, die der ganzheitlichen Wissenschaft und Philosophie des Ayurveda entsprechen.



Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten e.V.

Einnahmen / Haftung

Der VEAT finanziert sich über Jahresbeiträge der Mitglieder, Gebühren, Erlöse aus Dienstleistungen, Spenden und andere Einnahmen. Für die Verbindlichkeit des VEAT haftet ausschliesslich dessen Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes ist ausgeschlossen.

Organe des VEAT

Organe des VEAT sind

- Der Vorstand,
- die Mitgliederversammlung,
- der wissenschaftliche Beirat

Vorstand

Der Vorstand des VEAT besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden und drei Beisitzern. Der Vorstand kann durch Beschluss bestimmen, dass er um bis zu zwei Mitglieder erweitert wird.

Eine Person kann jeweils nur ein Vorstandsamt begleiten, jedoch gleichzeitig bzw. zusätzlich verschiedene Ressorts übernehmen.

Sowohl der Vorsitzende als auch der Stellvertretende Vorsitzende kann den VEAT nach außen allein vertreten (§ 26 BGB). Bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über € 3.000,00 müssen beide Vorstandsmitglieder i.S. d. § 26 BGB gemeinsam vertreten.

Die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden ausdrücklich von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und ermächtigt, In-sich-Geschäfte wirksam abzuschließen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Ihm ist eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, Auslagen sind zu erstatten. Bei notwendigen Reisen sind angemessene Tagegelder zu zahlen. Für die Beurteilung der Angemessenheit wird das Landesreisekostengesetz Bayern in der jeweils gültigen Fassung herangezogen. Diese Regelung tritt in Kraft, sofern sich der Aufwand des Vorstands im Rahmen des Jahresbudgets bewegt, wobei kein Anspruch auf eine Vergütung geltend gemacht werden kann, welche ein Defizit in der Jahresrechnung verursacht.

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Aktivmitglied eine Stimme. Passivmitglieder und Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme, aber ohne Stimm- und Wahlrecht der Mitgliederversammlung beiwohnen. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen; ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Wahl des Vorstandes,
- Wahl des Protokollführers,
- Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr,
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des VEAT,
- Ernennung von vom Vorstand vorgeschlagenen Ehrenmitgliedern.

Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat wird vom Vorstand ernannt. Er besteht aus Personen, die sich mit den vedischen Wissenschaften und den Therapien beschäftigen.

Er ist vorwiegend beratend tätig und gibt dem Vorstand Entscheidungshilfe, insbesondere bei Fragen der Standardisierung und Weiterentwicklung

Buchhaltung/Kassenwart

Die Buchhaltung – vom Vorstand benannt - erstellt die Jahresrechnung und liefert der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Revisionsbericht.

Geschäftsleitung

Der Vorstand ernennt die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die laufenden Geschäfte im Rahmen der vom Vorstand gefassten Beschlüsse. Die Geschäftsleitung kann einer Person übertragen werden, die nicht zwingend Vereinsmitglied ist und diese Tätigkeit gegen Entgelt im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausübt. Die Geschäftsleitung kann durch ein Sekretariat erweitert werden. Sie legt gegenüber dem Vorstand Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.



Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner
und -Therapeuten e.V.

Qualitätsleitbild der Praktizierenden

1. **Ausbildung:** VEAT-Mitglieder verfügen über eine qualifizierte Ausbildung gemäss den Verbandsrichtlinien.
2. **Fortbildung:** VEAT-Mitglieder verpflichten sich zur kontinuierlicher Fortbildung gemäss Verbandsrichtlinien.
3. **Verantwortung:** VEAT-Mitglieder halten sich an die Qualitäts- und Ethikrichtlinien des Verbandes
4. **Transparenz:** VEAT-Mitglieder informieren ihre Klienten über ihre Methode, das Honorar und allfällige Kassenanerkennung
5. **Interaktion:** VEAT-Mitglieder führen einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang mit ihren Klienten. In ihrer Arbeit gehen sie ressourcen-, prozess- und lösungsorientiert vor.
6. **Evaluation:** VEAT-Mitglieder dokumentieren ihre Arbeit und werten diese zusammen mit dem Klienten regelmässig aus. Daran orientiert sich das weitere Vorgehen.
7. **Vernetzung:** VEAT-Mitglieder arbeiten mit Institutionen sowie mit Personen aus therapeutischen und medizinischen Bereichen zusammen.
8. **Recht:** VEAT-Mitglieder halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen, Bewilligungs- und Meldepflichten.
9. **Finanzen:** VEAT-Mitglieder orientieren sich an den Tarifempfehlungen des Verbandes.
10. **Qualität:** VEAT-Mitglieder verpflichten sich zur Überprüfung und Verbesserung ihrer Arbeit.

Ethik-Richtlinien

1. Die Mitglieder des VEAT anerkennen die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Tätigkeit entsprechend ihren Kompetenzen und ihren Behandlungsformen. Sie arbeiten gemäss ihrer Qualifikation und Erfahrung.
2. VEAT-Mitglieder stellen keine medizinischen Diagnosen, ausser sie sind Ayurveda-Mediziner mit entsprechender Berechtigung. Heilung kann nicht versprochen werden. Ayurvedische Behandlungen ersetzen in keiner Weise die Diagnose durch einen (Ayurveda-) Arzt oder Heilpraktiker. VEAT-Mitglieder empfehlen bei Unklarheiten einen Arztbesuch.
3. Die Mitglieder respektieren die Autonomie, die Würde und die Integrität der Klienten. Die Beziehung in der Behandlung wird bewusst reflektiert und darf nicht missbraucht werden. Missbrauch in diesem Sinne beginnt, wo Mitglieder ihr Behandlungsangebot verlassen, um ihre persönlichen Interessen (emotionaler, wirtschaftlicher, sozialer, sexueller Art usw.) zu verfolgen und Klienten ausnutzen oder zu schädigen. Die Verantwortung dafür liegt beim Praktizierenden.
4. VEAT-Mitglieder reflektieren ihre eigene Arbeit und bemühen sich, ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Sie überdenken ihre Wertvorstellungen immer wieder und klären ihren persönlichen Standpunkt. Sie sind sich bewusst, dass ihre persönlichen Werte, Vorstellungen und Ideale ihre Arbeit beeinflussen. Andere Meinungen und Haltungen ihrer Klienten werden von ihnen respektiert.
5. Der Mensch wird als Einheit von Körper, Seele und Geist wahrgenommen. Die Auswahl der Behandlung erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Konstitution und den sozialen und ökonomischen Möglichkeiten des Klienten.
6. Die Arbeit des VEAT-Mitglied ist geprägt von Toleranz, Respekt und Transparenz. Die Klienten werden ehrlich und offen informiert und es werden klare Abmachungen getroffen, insbesondere über die Art und Grenzen der Behandlung und die finanziellen Bedingungen.
7. Die Tätigkeit des Ayurveda-Praktizierenden fördert die Selbstwahrnehmung des Klienten und regt dessen Selbstheilungskräfte an. Sie fördert die gesunde Lebensweise im Sinne der Krankheitsprävention.
8. Ohne ausdrückliche Ermächtigung wird über die Klienten Stillschweigen bewahrt. Dokumente und Informationen der Klienten werden vertraulich behandelt und vor dem Zugriff Dritter geschützt.
9. VEAT-Mitglieder setzen sich ein für die Bewahrung der traditionellen Werte des Ayurveda als Heilkunde und Kulturgut.



Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner
und -Therapeuten e.V.